TÜV	**Betriebsanweisung** (gemäß § 14 GefStoffV)	**GT Gerätetechnik Deutschland GmbH**	Niederlassungsleitung Druckdatum: 31.03.2026

Gefahrstoffbezeichnung

Handelsname: **KD-Check RDP-1 Aerosol**
Eigene Bezeichnung Rissprüfmittel KD-Check; 500 ml (Spray)
Materialnummer 329921/0022
Form: Aerosol **Farbe:** rot **Geruch:** Kohlenwasserstoffe, aromatisch

Gefahren für Mensch und Umwelt

Signalwort:GEFAHR

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht schwere Augenreizung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Enthält N-(2-ethylhexyl)-1-[[3-methyl-4-[(3 methylphenyl)azo]phenyl]azo] naphthalen-2-amine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Verhalten: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Von Wärmequellen fernhalten (z. B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Nach Kontakt, Gebrauch oder vor Pausen und bei Arbeitsende Haut gründlich waschen. Hautschutzplan beachten! Zu vermeidende Bedingungen : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Unverträgliche Materialien : Oxidationsmittel, stark

Atemschutz: In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung Empfohlener Filtertyp: A2P2 Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Chemikalienschutzkleidung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Verhalten im Gefahrfall

Verschütten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

Brand:

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl Wassernebel Schaum alkoholbeständiger Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Gef. Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Gase/Dämpfe, giftig

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Angaben: Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Erste Hilfe

Allgemein: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Nach Einatmen: Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Sachgerechte Entsorgung

Produkt-Entsorgung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Verpackung-ASN: 150110

Diese Betriebsanweisung wurde am 09.01.2026 auf Datenbasis des Sicherheitsdatenblattes vom 17.02.2025 durch das TÜV Rheinland Online-Gefahrstoffmanagementsytem go>safe erstellt. Arbeitsplatz- oder tätigkeitsspezifische Anforderungen werden in dieser Betriebsanweisung ggf. nicht dargestellt. [TOGs-Nr. 30666]

Stand der BA: 09.01.2026